



Gemeinde Pörschach am Wörther See

pol. Bezirk Klagenfurt Land

9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Auskünfte: Ing. Günter Babin

e-mail: guenter.babin@ktn.gde.at

Telefon: +43 (0)4272/2810-20

Fax : +43 (0)4272/2810-50

ANRAINERVERSTÄNDIGUNG

Zahl: 153-25/2017 Pörschach am Wörther See, am 16.05.2017

Bauwerber: **Dr. med. Anita Conzelmann**, Liliengasse 35,
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Betrifft: **Neubau Wohnhaus mit Carport und Pool**

Die Bauwerberin Dr. med. Anita Conzelmann, hat mit der Eingabe vom 07.03.2017 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Neubau Wohnhaus mit Carport und Pool**, auf dem Grundstück **Nr.: 632/17, KG: Pörschach am See, EZ: 956**, angesucht.

Sie haben die Möglichkeit in den vollständigen Antrag am Bauamt der Gemeinde Pörschach am Wörther See, Mo bis Fr 08:00-12:00 oder nach vorheriger Terminvereinbarung, Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anrainer können erfolgreich gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Verfahren in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der K-BO 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen - insbesondere gestützt auf die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 K-BO 1996, usw. lit)


- a) die widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes
- b) die Bebauungsweise
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes
- d) die Lage des Vorhabens
- e) die Abstände von den Grundgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken
- f) die Bebauungshöhe
- g) die Brandsicherheit

Wurde den Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur **jene** Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 3 lit. a bis g innerhalb der 2 Wochen Frist erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Zu einer mündlichen Verhandlung sind nur jene Anrainer persönlich zu laden, die öffentlich-rechtliche Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben haben. Ein Bescheid ist nur jenen Anrainern und Beteiligten zuzustellen welche öffentlich-rechtlichen Einwendungen innerhalb der festgesetzten Frist erhoben haben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Die Behörde darf von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung von den Parteien öffentlich-rechtliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben wurden.

Für die Bürgermeisterin:
Mag. Silvia Häusl-Benz



Ing. Günter Babin

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Dr. med. Anita Conzelmann, Liliengasse 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Anrainer	Friederike Botzenhart, Mühlweg 14/1, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Jürgen Gamsjäger, Silleweg 7, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Gemeinde Pörtschach am See, Hauptstraße 153, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Waltraut Marberger, Simmeringweg 20, 6430 Haiming
	Mag. pharm. Elisabeth Moritz, Seeuferstraße 38, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Maria Müller-Schärf, Franz Keim-Gasse 44/Haus 3, 2345 Brunn am Gebirge
	Emil Samitz, Seeuferstraße 12, 9210 Pörtschach am Wörther See
	Mag. phil. Julia Spitaler, Mühlweg 12, 9210 Pörtschach am Wörther See
Planverfasser	GAPPITZ-BAU GmbH, Maurerweg 2, 9064 Magdalensberg (per E-Mail)
Sonstige Beteiligte	Kärnten Netz GmbH - Villach, St. Magdalener Straße 81, 9500 Villach (per E-Mail)
Amtssachverständige	Kerstin Moser, Hauptstraße 145, 9201 Krumpendorf (per E-Mail)

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 16.05.2017

Abgenommen am: